

Merkblatt

Sicherheit bei Papiersammlungen

Fahrzeug

- Zustand rechtzeitig überprüfen und evtl. mit Eigentümer besprechen. Insbesondere bezüglich Reifendruck, Bremsen, Sauberkeit der Scheiben.
- Winterausrüstung bei Schnee.
- Lademenge gemäss Fahrzeugausweis beachten. Das Fahrzeug darf nicht überladen werden. Ein Kubikmeter (1 m³) Altpapier wiegt ca. 500 kg. Je nach Fahrzeug können so nur ungefähr 2 m³ oder ca. 200 Bündel geladen werden. Daumenregel: Hat das Fahrzeug eine Blattfederung, darf diese maximal gerade sein und nicht weiter durchgedrückt werden.
- Die Papierbündel nicht zu schön geordnet aufladen. So besteht weniger die Gefahr des Überladens.
- Nebst der Maximallast ist die Sicherung der Ladung zu beachten. Es dürfen keine losen Blätter herumfliegen, die Ladung muss gut befestigt sein (gerade falls ein Transporter mit einer offenen Ladefläche benutzt wird). Wird diese Regel nicht beachtet, kann dies hohe Verkehrsbussen bedeuten!
- Jede/r FahrerIn ist für den Zustand seines/ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Verkehr

- Auch bei Papiersammlungen sind die Verkehrsregeln zu beachten!
- Den Witterungsverhältnissen angepasst fahren.
- Rückwärtsfahren immer mit Helfer/in (BeifahrerIn weist ein).
- Dem erhöhten Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst fahren.
- Immer in Fahrtrichtung rechts sammeln und nicht die Gegenfahrbahn überqueren.
- Im Quartier nur Schritttempo fahren.
- Allfällige örtliche Vorschriften der Polizei oder der Gemeinde für Papiersammlungen einhalten.

Regeln für die Sammelnden

- Auf der Ladefläche ist das Mitfahren verboten. Alle Personen befinden sich bei Fahrten in der Führerkabine auf den vorgesehenen Plätzen und sind angeschnallt. Im Fahrzeugausweis steht, wie viele Personen in der Führerkabine zugelassen sind.
- Fahrt erst fortsetzen, wenn alle Sammelnden aus dem Gefahrenbereich sind.
- Die Sammelnden sollten Warnwesten (werden z.T. von der Gemeinde zu Verfügung gestellt) tragen, damit sie auf der Strasse besser gesehen werden.
- Nur im Ausnahmefall auf die Rückseite des Eisenbahnwagens gehen (z.B. am Schluss zum Aufräumen). Eine Person wird zur Überwachung abgestellt. Achtung vor durchfahrenden Zügen.
- Bei anderen Entladeorten (Förderbänder, Kehrtrichter, usw.) ist den Anordnungen des zuständigen Personals Folge zu leisten.

Fahrer/in und Beifahrer/in

- Fahrer/innen mit Erfahrung engagieren (Eltern, APV, Rover). Mindestens 2 Jahre regelmässige Fahrpraxis und nach Möglichkeit Erfahrung mit grossen Fahrzeugen.
- Ein kleiner Fahrparcours am Vorabend ist eine lehrreiche Übung für die Fahrer/innen. Da könnt ihr auch gleich die Sicherheitsregeln besprechen.
- Fahrer/innen sollen ihr Fahrzeug kennen (z.B. Bauer mit Traktor, Handwerker/in oder jemand, der den Fahrparcours absolviert hat).
- Ein/e Beifahrer/in pro Fahrzeug. Das entlastet die fahrende Person, da vier Augen mehr sehen als zwei. Zudem ist immer eine zuverlässige Hilfe beim Manövrieren verfügbar.
- Pausen einplanen und einhalten. Etwas zum Trinken mitnehmen.

- Fahrer/innen sind von der Pflicht des Be- und Entladens grundsätzlich befreit, um Gelegenheit zur Pause zu erhalten.

Personelles

- Übermut verhindern (z.B. durch reifere Fahrer/innen oder eine gute Zusammenstellung der Helfer/innen).
- Achte auf ausgeglichene Fahrzeugbesetzungen.
- Als Helfer nur ältere Pfadis nehmen, die körperlich mithalten können (keine Biber oder Wölfe!).



Organisatorisches

- Frühzeitig mit der personellen Planung beginnen (wer mit wem), nicht erst zu Beginn der Papiersammlung.
- Sicherheitsregeln im Voraus bekanntgeben und darauf achten, dass sie von allen eingehalten werden.
- Vor der Papiersammlung den Fahrer/innen und Beifahrer/innen ein Merkblatt mit den wichtigsten Regeln und Abmachungen zusenden. Sie sind persönlich dafür verantwortlich, dass die Vorschriften eingehalten werden!
- Pausen vorsehen (inklusive Zwischenverpflegung und genügend zu Trinken).
- Schichtbetrieb machen, damit nicht immer die gleichen die schwere Arbeit machen.
- Zwei Gruppen machen: Die einen sammeln und die anderen laden ab. So bleibt Zeit für Pausen.
- Fahrer sollten nach Möglichkeit nicht zum Entladen der Fahrzeuge eingeplant werden, sondern in dieser Zeit Pause machen.
- Ein/e Beifahrer/in pro Fahrzeug einplanen.
- Koordination sicherstellen. Dazu jemanden bestimmen, der den Überblick hat und immer per Telefon erreicht werden kann. Diese Person soll nicht gleichzeitig Fahrer/in sein, um Ablenkung oder Ermüdung zu verhindern.
- Genügend Zeit einplanen, damit es kein Getetze gibt. Lieber am Morgen zeitig anfangen als bis spät abends sammeln zu müssen.
- Weitere Sammelideen:
 - Zentrale Zwischenlager im Quartier vorsehen. Pfadis tragen mit Leiterwagen/Veloanhängern das Papier an zentralen Orten zusammen. So können unnötige Autofahrten verhindert und das damit verbundene Unfallrisiko vermindert werden.
 - Kübelwagen: Professionelle Fahrer fahren einen Kübelwagen (inkl. rückseitiger Kamera). Kostenpunkt ca. 500 Franken pro Tag. Dann fällt auch das Umladen auf den Bahnwagen weg. Als Belader nur Erwachsene einsetzen. Pfadis haben zu wenig Kraft, um sich festzuhalten. Vor allem bei Nässe und Kälte auf gute Kleider achten (Gefahr von Auskühlung). Nachteil: Die Mitarbeit von Pfadis fällt weg.

Versicherung

Die Pfadi Züri hat für die versicherten Abteilungen eine Motorfahrzeugversicherung sowie eine subsidiäre Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Grundsätzlich gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen. Die Leistungen der Versicherungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Motorfahrzeugversicherung (Police Nr. 17.408.032): Versichert sind beim Papiersammeln (und weiteren Fahrten im Dienst der Abteilung/Region) die verwendeten Fahrzeuge (Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Traktoren und Anhänger etc.).
Der Selbstbehalt bei einem Versicherungsereignis beträgt in der Regel 500 Franken.
Gegen Unfall sind sowohl die Halter, die Fahrzeugführer, als auch die Mitfahrer versichert.

Bei überbesetztem Fahrzeug können die Leistungen gekürzt werden!

- Über die subsidiäre Haftpflichtversicherung (Police Nr. 14.152.578) sind alle Helfer mitversichert – auch solche die nicht Mitglied der sammelnden Pfadiabteilung sind.
Die Versicherung ersetzt denjenigen Betrag, zu dessen Zahlung ihr gegenüber dem Geschädigten verpflichtet seid: z.B. eine Pauschalabfindung für den Bonusverlust, welcher dem Halter des von einem Dritten anvertrauten Fahrzeuges entsteht, wenn er einen entstandenen Schaden seiner Haftpflichtversicherung anmeldet.
Sie übernimmt ausserdem die Abwehr unberechtigter oder übersetzter Schadensersatzansprüche (Rechtsschutz).
- Bei grobfahrlässigem Verhalten kann die Versicherung Regress auf euch nehmen und die Haftung ablehnen.

Detaillierte Informationen gibt es beim Sekretariat der Pfadi Züri via sekretariat@pfadizueri.ch.

Was tun bei einer Polizeikontrolle?

- Zuvorkommend reagieren.
- Allfällige Probleme nicht abstreiten.
- Vorhandenen Vorbereitungs- und Sicherheitspapiere zeigen und erklären, dass man sich der Gefahr bewusst ist.
- Im Allgemeinen geniessen wir grossen Goodwill von der Polizei – hilf mit, diesen nicht zu verspielen!